

XIII. Erneuter Streit um das Schirmrecht.

Die guten Beziehungen des Klosters zu Württemberg haben zunächst auch unter den Nachfolgern des Abtes Johann von Udenheim weiterbestanden³⁸⁾.

Aber alsbald nach dem Tode Eberhards³⁹⁾ wählte der Konvent von Herrenalb unter dem Vorsitz des Abtes Bartholomäus mit Berufung auf das Recht, seinen Schirmherrn selber zu bestimmen, den Markgrafen Christoph von Baden zum Schirmer und steckte dessen Fahne öffentlich auf. Dies wurde sowohl dem Kaiser Maximilian als auch dem Herzog Eberhard II. von Württemberg mitgeteilt.

Während der Kaiser damit einverstanden war⁴⁰⁾, beeilte sich Eberhard II., in fünf dem Kloster gehörigen Ortschaften die Bevölkerung in Eid und Pflicht zu nehmen. Zugleich besetzte er die Flecken Malsch und Langensteinbach. In Herrenalb ließ er am 15. Dezember 1496 eine „merkliche Zahl Volks zu Fuß und zu Roß ob 300 stark“ einrücken mit dem Auftrag, Abt und Konvent zu veranlassen, ihn als Schirmherrn anzuerkennen. Die Besatzung erklärte, auf die Stunde abzuziehen, wenn das Kloster willfährig wäre. Für den Fall der Weigerung stellte sie Verjagung der Mönche und Plünderung sowie Verbrennung und Schleifung des Klosters in Aussicht.

Da Abt und Konvent das Ansinnen abwiesen, fing man an, die Drohung auszuführen. Abtei und Zellen wurden erbrochen, Geld, Silbergeschirr, Kleinodien, Hausrat geraubt, den Mönchen sogar Schuhe, Kutten und Hüte abgenommen. Der Schaden, welcher so entstand, soll sich auf wenigstens 5000 Gulden belaufen haben, „unangesehen ihrer sonstigen ungebührlichen Frevel und mutwilligen Handlungen und der Schmähung und großlichen Verachtung, womit sie dem Herrn Abt begegneten“.

Unter solchem Druck gab schließlich Abt Bartholomäus nach und erklärte, die vorherige Wahl des Markgrafen Christoph von Baden sei unordentlich und betrüglich zustande gekommen.

Der Markgraf trat der Gewalt nicht mit Gewalt entgegen, sondern verwies die ganze Angelegenheit an den Kaiser. Auf dem Reichstag zu Worms (1497) kam der Streit zur Verhandlung. Der Abt von Herrenalb hatte eine Klage-

schrift eingereicht. Man einigte sich in einem Vermittlungsvorschlag. Auf Grund desselben wurde in Stuttgart am 31. Mai 1497 ein Vergleich geschlossen, nach dem der Herzog von Württemberg die Schirmvogtei des Klosters erhielt, während der Markgraf von Baden den Schutz über die dem Kloster gehörigen Dörfer, welche in seinem Gebiet lagen, bekam.

XIV. Im Bauernkrieg.

Am 6. Oktober 1527 hat der Herrenalber Abt Markus über die Beschädigung seines Klosters im Bauernkrieg in Anwesenheit von 19 Brüdern und 3 Sachverständigen⁴¹⁾ durch Notar Hug von Calw eine Urkunde aufsetzen lassen⁴²⁾. Ihr ist das Folgende entnommen:

Im Jahre 1525 wurde das Kloster Herrenalb mit Gewalt überfallen. Viele seiner Insassen mußten sich längere Zeit bei Tag und Nacht in den nahen Wäldern und sonst unter spürbarem Nahrungsmangel aufhalten, bis ernstlicher Hunger sie heraustrrieb. Einige derselben fielen den Bauern in die Hände. Man bedrohte sie mit Aufhängen und nötigte sie, weltliche Kleidung anzulegen.

In der Kirche schütteten die Eindringlinge das Sakrament des Altars, die Hostien, auf den Boden. Monstranzen, Kelche, Silbergeschirr, Kleinodien und Meßgewänder wurden geraubt, Bücher, Register und Rechnungen zerrissen, die Altäre zerstört, die Altartafeln verkauft, etliche Heiligenbilder und die Orgel zerhauen, alle Fenster und Fensterpfosten entzweigeschlagen. Vom Kirchturm holten die Bauern einige vergoldete Knöpfe herunter. Alle Glocken haben sie verkauft, alle Öfen, Türen, Läden zer schlagen, das Eisenwerk an Stangen, Schlössern, Riegeln und Haken abgebrochen, allen Hausrat an Leinwand, Betten, Kissen, Bettladen, Tischen, Küchengeräten, Kesseln, Häfen, Pfannen, auch das Messing- und Zinngeschirr geplündert und hinweggeführt. Außerdem wurde fortgeschleppt Wein, Früchte, Rinder, Schafe, Schweine, Pferde, Pflüge, Wagen und Karren. Die Gebäude beschädigten sie, soviel ihnen möglich war, etliche Weiher fischten sie aus.